

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 18 (1958)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.
Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern,
St. Karlquai 12, Tel. (041) 2 69 12, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per
Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im
Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt,
mit genauer Quellenangabe gestattet.

5 März 1958 18. Jahrg.

Inhalt	Grundsätzliches zum „religiösen Film“	33
	Bibliographie	37
	Gespräch aus Liebe zum Film	38
	Kurzbesprechungen	39

Grundsätzliches zum «religiösen Film»

Eine Begriffserklärung auf dem Gebiete des religiösen Films tut not. Viele reden vom religiösen Film; entweder allgemein oder, indem sie auf ein einzelnes Werk zu sprechen kommen: die einen begrüßen begeistert irgend einen bestimmten Film als hervorragenden religiösen Streifen, während andere dem gleichen Werk jede religiöse Note ebenso überzeugt absprechen. Es ist offenbar: Man redet nicht immer die gleiche Sprache, und wenn man auch die gleichen Ausdrücke gebraucht, meint man offenbar damit nicht das gleiche. Es mag deshalb nützlich sein, zu Beginn dieses Beitrages die Definition des religiösen Films, wie sie vor zwölf Jahren in dem in diesen Belangen nicht überholten «Kleinen Filmlexikon» erschien, abzudrucken.

Religiöser Film. Der religiöse Film behandelt direkt und ausdrücklich religiöses Gedankengut. Sein Zweck ist somit wesentlich Erbauung und religiöse Belehrung, wenn er auch oft nur aus gewinnsüchtiger Absicht geschaffen wird. Religiöse abstrakte Wahrheiten und Geheimnisse können durch den Film niemals unmittelbar veranschaulicht werden. Es muß dem religiösen Film genügen, das Unsichtbare, Geistige, Übernatürliche anzudeuten und durch Symbole oder Vergleiche dem Verständnis näherzubringen. So kann zum Beispiel der feste Glaube eines Menschen dadurch angedeutet werden, daß der Film Menschen zeigt, die offenbar aus dem Glauben ihr Leben gestalten und dafür Opfer bringen. Das innere Gebet kann durch Gebetshaltung (gefaltete Hände, gesammeltes Wesen) versinnlicht werden. Je inniger und je tiefer die religiösen Gefühle sind, die gezeigt werden sollen, um so sorgfältiger und diskreter muß auch die Gestaltung sein. Jede falsche Note wird hier sofort als unerträglicher Kitsch empfunden und stößt ab.

Diese Begriffsbestimmung mag etwas eng gefaßt scheinen: mancher Film, dem von vielen die Qualifikation «religiös» gegeben wird, entspricht